

ELA-Lautsprecheranlagen und Sprachverständlichkeit

ELA, ENS, SAA und NGRS richtig einsetzen und Sprachverständlichkeit messen.



IRYNA.LIVEOAK - STOCK.ADOBE.COM

Termine 2020

Seminardauer 2 Tage

1. Tag: 10:00-17:00 Uhr, 2. Tag: 10:00-17:00 Uhr

29.-30. April 2020 – Köln

13.-14. Mai 2020 – München

16.-17. September 2020 – Berlin

02.-03. Dezember 2020 – Frankfurt am Main

Teilnahmegebühr

630 € zzgl. 19% MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und eine Teilnahmeurkunde.

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Planer, Errichter, Instandhalter, Betreiber, Fachkräfte und verantwortliche Personen für Sprachalarmanlagen sowie DIN 14675-zertifizierte Unternehmen.

Referenten



Robert Rateike ist Hauptverantwortliche Fachkraft SAA nach DIN 14675, Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827 sowie Dozent zu Video- und Beschallungsanlagen an der DHBW.



Andreas Simon ist Sachverständiger für Beschallung, Fachmann für Elektroakustische Notfallwarnsysteme und Sprachalarmanlagen sowie Mitglied im Normenausschuss DKE 713.1.17.

Beschreibung

Elektrische Lautsprecheranlagen (ELA), Sprachalarmanlagen (SAA), Elektroakustische Notfallwarnsysteme (ENS) und Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS) müssen richtig eingesetzt werden und in Notfällen klar verständliche Sprachdurchsagen übermitteln. Der Betreiber einer SAA ist verpflichtet, die Sprachverständlichkeit zu messen.

Nutzen

Das Seminar grenzt die Beschallungssysteme SAA, ELA, ENS und NGRS voneinander ab und vermittelt, wann welche Anlagen richtig zum Einsatz kommen. Die Teilnehmer lernen anhand von Hörtests, wie sie die Sprachverständlichkeit von Sprachalarmanlagen messen, überprüfen und bewerten.

Inhalte

1. Tag – ELA-Lautsprecheranlagen

- Normen und Richtlinien: DIN EN 50849, DIN 14675, DIN EN 16763, DIN VDE 0833-4, DIN VDE V 0827-1, DIN VDE V 0827-2
- Abgrenzung, Anwendung und Zusammenspiel von SAA, ENS, ELA, NGRS
- Einsatz eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems (NGRS) zur Amokalarmierung
- Priorisierung bei Brand- und Amokalarmierung
- Erweiterung von Bestandsanlagen
- Planung und Projektierung
- Ausführung und Abnahmeprüfung
- Montage, Betrieb, Wartung, Instandhaltung

2. Tag – Sprachverständlichkeit

- Mess- und Auswertungsverfahren im Vergleich
- Messung mit dem Sprachübertragungsindex STI
- Einflussfaktoren, häufige Fehler bei der Bewertung
- Messungen Störschallpegel
- Bewertung Raumakustik-Nachhallzeiten und Verzerrung
- Subjektive Bewertung schalltechnischer Ereignisse
- Plausibilitätsprüfung der Messergebnisse
- Akustische Übungen mit eigenen Messgeräten
- Dokumentation der Messergebnisse

Seminar: ELA-Lautsprecheranlagen und Sprachverständlichkeit

Köln 29.04.2020 – ELA-Lautsprecheranlagen 30.04.2020 – Sprachverständlichkeit
München 13.05.2020 – ELA-Lautsprecheranlagen 14.05.2020 – Sprachverständlichkeit
Berlin 16.09.2020 – ELA-Lautsprecheranlagen 17.09.2020 – Sprachverständlichkeit
Frankfurt 02.12.2020 – ELA-Lautsprecheranlagen 03.12.2020 – Sprachverständlichkeit

Teilnahmegebühr **420 €** pro Teilnehmer für 1 Tag bzw. **630 €** pro Teilnehmer für 2 Tage, zzgl. 19 % MwSt., inkl. Seminar mit Prüfung, Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und Teilnahmeurkunde.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.